

Kundmachung.

Der Gemeinderath der Stadt Wien sieht sich veranlaßt, hiemit folgende von dem Herrn Stadt-Commandanten und General-Major Freiherrn von Cordon an ihn gelangte Zuschrift zu veröffentlichen:

„Es ist zu meiner Kenntniß gekommen, daß die Nationalgarden und sonstigen bewaffneten Corps sich noch immer als constituirt ansehen, in Uniform herumgehen, ämtliche Correspondenzen unter sich und mit Behörden führen, Ankündigungstafeln mit Befehlen an die Garden noch immer aufgestellt haben, Versammlungen halten, kurz sich Handlungen erlauben, welche der durch die Proclamation Sr. Durchlaucht den Herrn Feldmarschall Fürsten zu Windischgrätz, ddo. 1. November 1848, angeordneten Entwaffung und Auflösung dieser Corps geradezu entgegen sind. — Da es in meiner Pflicht liegt, auf den Vollzug der Bestimmungen dieser Proclamation mit Nachdruck zu dringen, so muß ich dem Gemeinderathe mit Berufung auf die §§. 3 und 4 der obigen Proclamation mit allem Ernste in Erinnerung bringen, sogleich alle Einleitungen zu treffen, daß den erwähnten Vorschriften nicht entgegen gehandelt werde.

Die Dawiderhandelnden werden verhaftet, und vor ein Militärgericht gestellt werden.

Freiherr von Cordon m. p.”

Wien den 9. November 1848.

Vom Gemeinderathe der Stadt Wien.

Verordnung

Der Gemeinderath der Stadt Wien hat beschlossen, dass die
Lagerung der Getreidearten in den öffentlichen
Magazinen der Stadt Wien, welche durch die
Anstalt der Wiener Getreideverwaltung besorgt wird,
an den öffentlichen Verkauf zu bringen.

Es ist zu befehlen, dass die Lagerung der
Getreidearten in den öffentlichen Magazinen der
Stadt Wien, welche durch die Anstalt der Wiener
Getreideverwaltung besorgt wird, an den öffentlichen
Verkauf zu bringen. Die Lagerung der Getreidearten
in den öffentlichen Magazinen der Stadt Wien, welche
durch die Anstalt der Wiener Getreideverwaltung
besorgt wird, ist an den öffentlichen Verkauf zu
bringen. Die Lagerung der Getreidearten in den
öffentlichen Magazinen der Stadt Wien, welche
durch die Anstalt der Wiener Getreideverwaltung
besorgt wird, ist an den öffentlichen Verkauf zu
bringen.

Die Lagerung der Getreidearten in den öffentlichen
Magazinen der Stadt Wien, welche durch die Anstalt
der Wiener Getreideverwaltung besorgt wird, ist an
den öffentlichen Verkauf zu bringen.

Wien, am 1. März 1848.

Der Gemeinderath der Stadt Wien.

Vom Gemeinderath der Stadt Wien.

Der Gemeinderath der Stadt Wien.